



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion SPD
Frau Lena Kostrewa
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
09.12.2016

Geschäftsbereich/Fachbereich
Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Sehr geehrte Frau Kostrewa,

zu Ihrer Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2016 bezüglich der beim Land Brandenburg angefragten Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 FAG zur Kompensation der Gewerbesteuerrückzahlungen kann ich Ihnen mitteilen, dass bisher noch kein Bescheid vorliegt. Sobald dieser Bescheid vorliegt, werden die darin enthaltenen Auflagen der Cottbuser Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Wir gehen davon aus, dass die Stadtverordnetenversammlung die Auflagen akzeptieren wird, wodurch sich eine anderweitige Kompensation der Gewerbesteuerrückzahlung erübrigen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Niggemann

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Dr. M. Niggemann

Zimmer
123

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 61213-2105

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de